

Kundenservice Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 18.30 Uhr

Büro Berlin:

info@simple-and-fun.com

Tel.: ++49 (0)700-44400444

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sie können die Allgemeinen Geschäftsbedingungen speichern und drucken, indem Sie die Speicher- bzw. Druckfunktion Ihres Browsers verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vereinbarungen der Simple & Fun UG für die Organisation und Durchführung von Reisen und Veranstaltungen

Stand: 04. April 2018

Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB" genannt) bevor Sie diese Website benutzen oder die bereitgehaltenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Im Folgenden wird die Firma Simple & Fun UG kurz "Simple & Fun" genannt.

1. Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden, d.h. per Brief, Fax, Online-Buchung, e-Mail, telefonisch oder persönlich. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

Die Anmeldung ist bis zum Eingang der Anzahlung in Höhe von mindestens 30% des Teilnahmepreises auf dem unten genannten Konto der Simple & Fun für beide Seiten unverbindlich.

Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anzahlung zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Teilnahmepreis werden im Namen und auf Rechnung von Simple & Fun gefordert. Über die Anzahlung hinausgehende Zahlungen des Teilnehmers können jederzeit gemacht werden.

6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung erhält der Anmelder für sich und die von ihm angemeldeten Personen eine Rechnung mit der Aufforderung ggf. noch offene Restzahlungen bis spätestens 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Rechnung genannte Konto von Simple & Fun zu leisten. Um Mahnkosten zu vermeiden zählt der Zahlungseingang.

Die Teilnahme an der gebuchten Veranstaltung ist von einer vollständigen Bezahlung des vereinbarten Teilnahmepreises vor Veranstaltungsbeginn abhängig.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Ändernde oder ergänzende Abreden bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung und schriftlichen Bestätigung.

4. Anforderungen an die Teilnehmer / erhöhtes Risiko

Die von Simple & Fun angebotenen Veranstaltungen mit sportlichen Aktivitäten sind teilweise mit hohen Anforderungen an den Teilnehmer verbunden. Der Teilnehmer wird hiermit **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass ein erhöhtes Risiko in Form eines deutlich erhöhten Schadens-, Verletzungs- und Todesrisikos z. B. infolge von Kriminalität, schlechter Gesundheitsvorsorge und durch landestypische Krankheiten besteht. Dieses gilt in besonderem Maß bei Biking-, Boots-, Rafting-, Canyoning-, Höhlen-, Berg-, Wander-, Trekking-, Gletscher-, Wildwasser-Kanu und Kajaktouren.

Während der gesamten Veranstaltung ist der Teilnehmer für sein Gepäck selbst verantwortlich. Bei Wanderungen und Aktivitäten am- und auf dem Wasser ist die Brauchbarkeit des Gepäcks meistens durch Regen, Wasser oder Strömung sehr stark gefährdet. Das Gepäck sollte daher vom Teilnehmer wasserdicht verpackt sein. Die Behältnisse dafür muss der Teilnehmer selbst mitbringen.

Bei dem Befahren von Gewässern mit Booten ist mit einem Kentern (Person und Gepäck fallen vollständig ins Wasser, Gepäck treibt durch Strömungen ggf. unauffindbar ab) grundsätzlich zu rechnen. Das Gepäck muss vom Teilnehmer durch ein selbst mitgebrachten Spanngurt, Seil, stabiler Kordel etc. am Boot befestigt werden.

Das Befestigen von Gepäck an Mensch oder Tier ist nicht gestattet. Wertsachen sollten daher immer in einem Brust-, Bauch- oder Wadengurt transportiert werden.

Schalenkoffer sind meist problematisch, denn diese sind unhandlich. Sinnvoll sind Rucksäcke, Taschen oder textile Koffer. Das Gepäck kann je nach Veranstaltung erheblich beansprucht und auch beschädigt werden. Nicht nur bei Extremtouren, sondern auch beim Transport, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln sind Verschmutzungen und auch Beschädigungen an den Gepäckstücken nicht auszuschließen.

Der Transport von Gepäckstücken in den Transporträumen von Flugzeugen die auf Flughäfen in Südamerika und Mittelamerika landen ist in der Regel problematisch. Die Gepäckstücke werden oft beschädigt und verdreckt. Auch ist mit Gepäckverspätung und -verlust zu rechnen was zur Folge hat, dass der Teilnehmer sein Gepäck teilweise oder während der gesamten Veranstaltung nicht verfügbar hat. Daher sind Gepäckversicherungen angeraten die einen Gepäckverlust und eine Gepäckverspätung ausreichend versichern und Geldmittel zur kurzfristigen Neubeschaffung bereitstellen.

Simple & Fun empfiehlt für die ggf. mit der Veranstaltung erforderlichen Reisen den Abschluss einer Auslandsreiseversicherung mit folgenden Leistungen (achten Sie darauf, dass Abenteuer- und Risikoaktivitäten nicht ausgeschlossen sind):

- Reisekrankenversicherung
- Haftpflicht
- Unfall
- Bergungskosten
- Rücktransport
- Gepäck

- Krankenhaustagegeld
- Verdienstaussfall

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von dem Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Simple & Fun ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich über Leistungsänderungen oder -abweichungen zu informieren. Gegebenenfalls wird dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder kostenloser Rücktritt angeboten.

Hinweis: Simple & Fun behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung von Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen - oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der die Veranstaltung betreffenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Veranstaltungspreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Veranstaltungstermin mehr als 4 Monate liegen.

Im Falle einer evtl. nachträglichen Änderung des Teilnahmepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Leistung hat Simple & Fun den Kunden unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen sind seitens des Leistungserbringers nur bis zum 21. Tag vor Veranstaltungsbeginn eingehend beim Kunden zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Veranstaltung zu verlangen, wenn Simple & Fun in der Lage ist, eine solche Veranstaltung ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem Angebot anzubieten.

Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erklärung von Simple & Fun über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Leistung gegenüber Simple & Fun geltend zu machen.

6. Rücktritt von der Veranstaltung, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der dieser zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Simple & Fun. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Simple & Fun maßgeblich.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder erscheint der Kunde nicht am Veranstaltungsort, kann Simple & Fun einen angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Leistungen berücksichtigt. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als die folgenden Pauschalen:

Die Höhe der Rücktrittskosten richtet sich nach dem Veranstaltungspreis. In der Regel berechnen sich die Rücktrittskosten, die Simple & Fun im Falle des Rücktritts durch den Kunden von der Teilnahme an der Veranstaltung je angemeldetem Teilnehmer fordert, nach folgenden Pauschalen in Prozent vom Veranstaltungspreis:

a) Reisen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

- bis 91 Tage vor Reisebeginn 0%
- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%
- bis 31 Tage vor Reisebeginn 50%
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 70%
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 80%
- bis 1 Tag vor Reisebeginn 90%
- bei Nichterscheinen 100%

b) Mehrtägige Touren

- bis 91 Tage vor Reisebeginn 0%
- bis 31 Tage vor Reisebeginn 30%
- bis 15 Tage vor Reisebeginn 40%
- bis 7 Tage vor Reisebeginn 50%
- bis 3 Tage vor Reisebeginn 70%
- bis 1 Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen 90%

c) Eintägige Veranstaltungen / Events

- bis 91 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0%
- bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25%
- bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 35%
- bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50%
- bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 90%
- bei Nichterscheinen 100%

Bis zum Reise- bzw. Veranstaltungsbeginn kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Simple & Fun kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Veranstaltungsanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde als Gesamtschuldner für den Teilnahmepreis und die durch den Eintritt entstandenen Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann Simple & Fun vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich Simple & Fun bei den Leistungserbringern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Dieses gilt nicht, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter/ Mindestteilnehmervorbehalt

Simple & Fun kann in folgenden Fällen vor Beginn der Veranstaltung bzw. der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Beginn den Vertrag kündigen.

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung von Simple & Fun bzw. der örtlichen Leitung, nachhaltig unzumutbar stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält (z. B. aktuellen Anweisungen, die zum Schutze der Gesundheit der Teilnehmer gegeben werden oder sonstigen Anweisungen zur Sicherung der Durchführung der Veranstaltung dienen, nicht folgt oder Leib und Leben der Teilnehmer durch sein Verhalten gefährdet), dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt Simple & Fun, so behält Simple & Fun den Anspruch auf den Teilnahmepreis, muss sich jedoch den Wert der noch nicht erbrachten Leistungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Simple & Fun aus anderer Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von Leistungserbringern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn / Mindestteilnehmergehalt

Bei Nichterreichen einer für diese Veranstaltung unter Hinweis in Veranstaltungsbeschreibung und -bestätigung ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl.

Simple & Fun ist jedoch verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Veranstaltung hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Teilnahmepreis unverzüglich erstattet. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat Simple & Fun den Kunden davon zu unterrichten.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch Simple & Fun den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Simple & Fun für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Gewährleistung

a) Abhilfe

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Simple & Fun kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. Simple & Fun kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

b) Minderung des Teilnahmepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Teilnahmepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

c) Kündigung des Vertrages

Wird eine Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Simple & Fun innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Teilnahme infolge eines Mangels aus wichtigem Grund nicht zuzumuten ist.

Der Teilnehmer schuldet Simple & Fun den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Teilnahmepreises.

11. Ein-, Aus- und Durchreisebestimmungen

Sind zur Teilnahme an der Veranstaltung im Rahmen der An- und Abreise Ein-, Aus- und Durchreisebestimmungen zu beachten, so ist der Teilnehmer für die Erfüllung und Einhaltung dieser Bestimmungen selber verantwortlich.

Findet die Veranstaltung im Ausland statt, so weist Simple & Fun in der Veranstaltungsbeschreibung darauf hin. Für den Besitz und die Mitführung eines im Zeitraum der Veranstaltung gültigen Ausweises der persönlichen Identität und ggf. einer veranstaltungsbedingt erforderlichen Fahrerlaubnis für das jeweilige Land ist der Teilnehmer selber verantwortlich.

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die erforderlichen Grenzüberschreitungen und Auslandsaufenthalte wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung von Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Simple & Fun bedingt sind.

Der Teilnehmer sollte sich je nach Veranstaltung und Veranstaltungsort über Infektions- und Impfschutz- sowie Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren und ggf. ärztlichen Rat einholen.

Auf die Verfügbarkeit landesspezifischer Informationen bei Gesundheitsämtern, Tropeninstituten und reisemedizinischen Informationsdiensten, wird hiermit hingewiesen. Adressen sind über die "Gelben Seiten", die Telfonauskunft und am einfachsten über das Internet erhältlich.

12. Haftung von Simple & Fun

Simple & Fun haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten nach deutschem Recht als ordentlicher Kaufmann.

13. Beschränkung der Haftung von Simple & Fun

Die vertragliche Haftung von Simple & Fun für Schäden, die nicht Körperschäden und nicht Verletzung des Rechts der sexuellen Selbstbestimmung sind, ist auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt soweit:

- ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- Simple & Fun für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines beauftragten Leistungserbringers verantwortlich ist.

Ein Schadensersatzanspruch gegen Simple & Fun ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder ausgeschlossen ist.

Simple & Fun warnt ausdrücklich davor, während des Veranstaltungsprogramms Drogen oder Alkohol zu konsumieren. Mit der Einnahme solcher Substanzen mit der Wirkungsdauer während der Veranstaltungsaktivitäten setzt sich der Teilnehmer erhöhten Gefahren aus, was im Schadensfalle zu einem erheblichen Mitverschulden des Teilnehmers und gegebenenfalls bis zur Haftungsfreistellung von Simple & Fun führen kann. Dieses ist keine vertragliche Haftungsbeschränkung, sondern ein ausdrücklicher Hinweis.

14. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, Simple & Fun oder die örtliche Leitung auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen, den Simple & Fun weder kannte noch kennen musste und diejenige Sorgfalt walten zu lassen, die einem verständigen Menschen obliegt, um sich oder andere vor Schaden zu bewahren oder einen Schaden gering zu halten. Es wird insbesondere ergänzend nochmals auf den vorstehenden Absatz verwiesen.

Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Teilnehmer schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein. Die örtliche Leitung ist nicht befugt Ansprüche auf Schadensersatz oder Minderung mit Wirkung gegenüber Simple & Fun anzuerkennen.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats gerechnet von dem auf das vertraglich vorgesehene Veranstaltungsende folgenden Tag gegenüber Simple & Fun geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er nachweislich ohne Verschulden an der Fristwahrung gehindert war. Bezüglich der Fristberechnung wird auf den ersten Satz des übernächsten Absatzes verwiesen.

Die vertraglichen Ansprüche des Teilnehmers aus Mängeln der Veranstaltung (Abhilfe seitens des Veranstalters respektive das Selbsteinschreiten des Teilnehmers zur Mängelabhilfe, Minderung des Teilnahmepreises, Schadensersatz und Kündigung) verjähren im Gefolge der gesetzlichen Ermächtigung (§ 651 m BGB) in einem Jahr, gerechnet von dem auf das vertraglich vorgesehene Veranstaltungsende folgenden Tag.

Fällt der letzte Tag der Frist nicht auf einen am Erklärungsort staatlich anerkannten Werktag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Schweben zwischen den Parteien Verhandlungen über den Anspruch oder den Anspruch begründende Umstände, ist die Verjährung ausgesetzt bis eine der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach Ende der Aussetzung ein.

16. Datenerhebung, -verwertung und -schutz

a) Dem Teilnehmer und Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten von Simple & Fun auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Buchungs- oder Bestellabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Teilnehmer bzw. Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

b) Die gespeicherten persönlichen Daten des Kunden bzw. Teilnehmers werden von Simple & Fun und den für die Leistungserbringung verbundenen Unternehmen selbstverständlich vertraulich behandelt.

c) Simple & Fun darf während der Veranstaltungen und Reisen Foto-, Video- und Audioaufnahmen der Teilnehmer machen und zu eigenen Werbe- und Marketingzwecken verwenden.

d) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Simple & Fun ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden bzw. Teilnehmers verpflichtet. Bei laufenden Aktivitäten erfolgt die Löschung nach deren Abschluss.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Ungültigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie des Vertrages hat weder Einfluss auf die Gültigkeit der anderen Bestimmungen noch die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Simple & Fun UG (Haftungsbeschränkt)
Hüngsberger Straße 11
53578 Windhagen
HRB 24691

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE57 3806 0186 5402 0090 14
BIC: GENODED1BRS

Gerichtsstand ist Montabaur